V o r b e r i c h t

zur 1. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Aurich für das Haushaltsjahr 2025

Inhaltsübersicht

		Seite
I.	**Vorbemerkungen……..... **	**1**
II.	**Haushaltsvolumen…….**	**2**
III.	**Entwicklung der strukturellen Ergebnisse und der Jahresfehlbeträge…….**	**2**

I. Vorbemerkungen

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2025 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wurde für das Haushaltsjahr 2025 in § 4 der Haushaltssatzung auf 80 Mio. € festgesetzt. Dieser Betrag ist auf 110 Mio. € zu erhöhen.

Zum Stand 28.04.2025 wurde dieser Höchstbetrag mit 20 Mio. € bereits in relevanter Höhe in Anspruch genommen. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass im Monat April 2025 Kreisumlage und kreiseigene Schlüsselzuweisungen als höchste Einzahlungsposten eingegangen sind und im Mai 2025 als mittlerer Monat eines Quartals keine Zahlungen aus dem Finanzausgleich und der Kreisumlage eingehen werden. Die Inanspruchnahme wird insbesondere im Mai, August und November 2025 deutlich ansteigen.

Mit sich verschlechternder Haushaltslage wurde die Liquiditätsplanung innerhalb der Kreiskasse im Jahr 2023 intensiviert. Ausgehend von den bisher vorliegenden Erfahrungen zeigt sich, dass eine Vielzahl von Umständen dazu führt, dass Zahlungsverpflichtungen höher oder früher nachgekommen werden muss, als ursprünglich geplant, Einzahlungen (z.B. aus Fördermitteln) jedoch deutlich später eingehen.

Dieser Umstand macht deutlich, dass mit Sorge darauf geblickt werden muss, dass der Landkreis Aurich selbst mit dem per Haushaltssatzung zur Verfügung stehenden Höchstbetrag immer in der Lage sein wird, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Mit Blick auf die nach der Liquiditätsplanung ermittelten Spitzen zur Mitte eines Quartals wird damit gerechnet, dass zumindest kurzzeitig Finanzbedarfe von bis zu weiteren 60 Mio. € abgedeckt werden müssen.

Hinzu kommen ausgekehrte Liquiditätskredite an die Regiebetriebe (Vermögensverwaltungen), Eigenbetriebe und Eigengesellschaften in Höhe von rd. 32,2 Mio. € (Stichtag 30.04.2025), die in Höhe von rd. 21,45 Mio. € auf den Höchstbetrag nach § 4 der Haushaltssatzung angerechnet werden. Von diesem anzurechnenden Betrag entfallen 3,785 Mio. € auf Regie- und Eigenbetriebe und 17,665 Mio. € auf Eigengesellschaften.

Um der Gefahr der Zahlungsunfähigkeit des Kernhaushalts vorzubeugen bzw. auf kurzfristige Finanzbedarfe der Eigen- und Regiebetriebe bzw. der Eigengesellschaften angemessen reagieren zu können, wird der Höchstbetrag für Liquiditätskredite durch eine Nachtragshaushaltssatzung um 30 Mio. € auf 110 Mio. € erhöht. Diese Liquiditätskredite werden selbstverständlich nur in Anspruch genommen, sofern entsprechende Liquiditätsengpässe vorhanden sind.

Der Höchstbetrag in Höhe von 110 Mio. € liegt 22.469.600 € über den genehmigungsfreien Betrag (87.530.400 €). Es ist somit eine Genehmigung des Nds. Ministeriums für Inneres und Sport einzuholen.

II. Haushaltsvolumen

Das Haushaltsvolumen wird durch die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2025 nicht verändert. Trotz Erhöhung der Kreditermächtigung für Liquiditätskredite werden die im Zuge der Haushaltsaufstellung eingeplanten Zinsaufwendungen für Liquiditätsdarlehen von 1,5 Mio. € für auskömmlich erachtet. Dies begründet sich darin, dass das Zinsniveau für Liquiditätskredite unterhalb der Zinserwartung liegt. Darüber hinaus handelt es sich entsprechend um kurzzeitige Liquiditätsengpässe zu Monatswechseln, insbesondere in Zeiträumen ohne Finanzausgleichszahlungen und Kreisumlage.

III. Entwicklung der strukturellen Ergebnisse und der Jahresfehlbeträge

Die Entwicklung der strukturellen Ergebnisse und der Jahresfehlbeträge entspricht der in der Sitzung des Kreistages am 18.12.2025 beschlossenen Änderungshaushaltssatzung 2025.

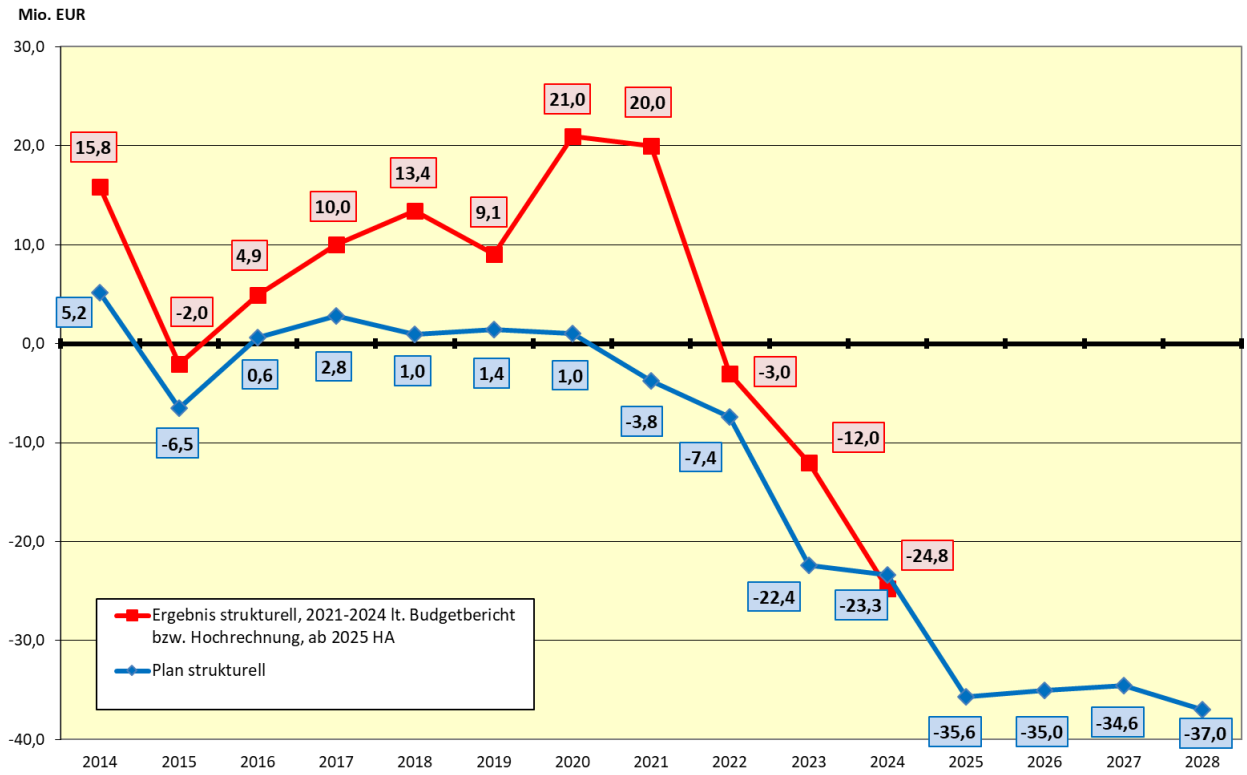

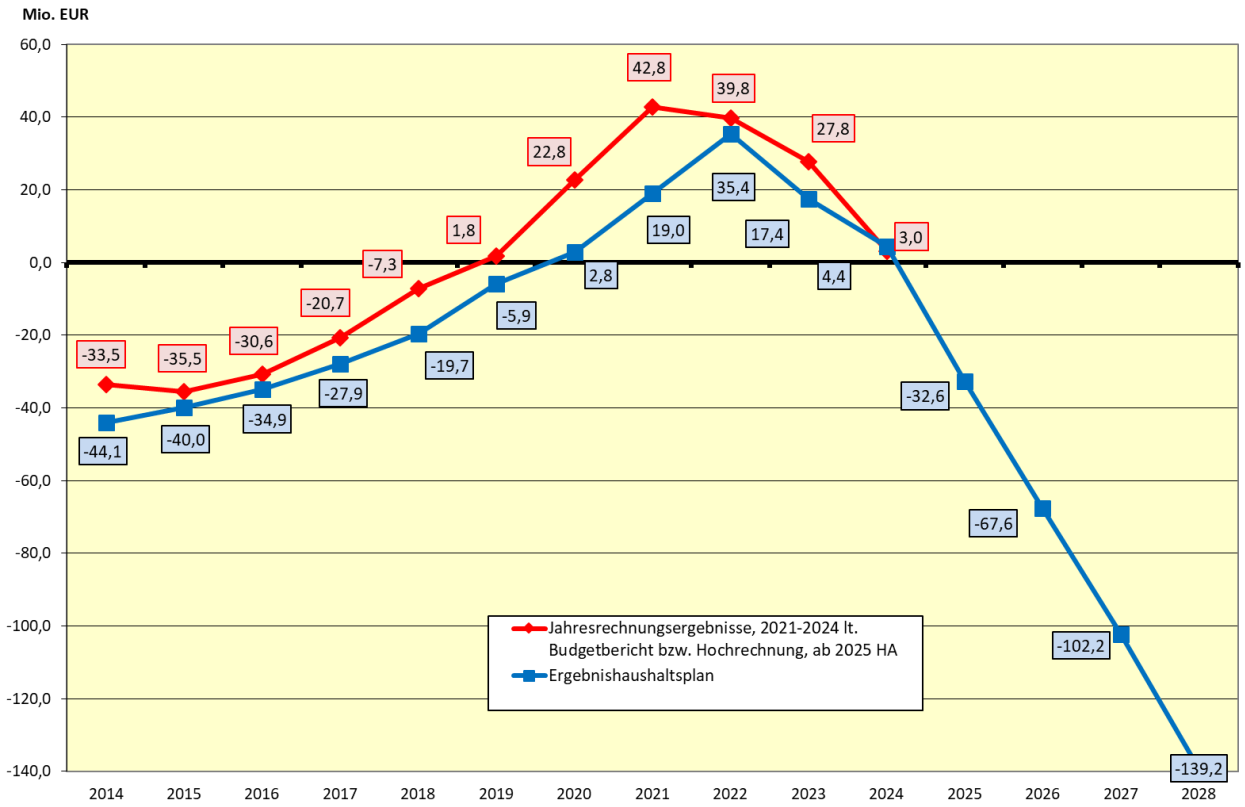

Aurich, 23. Juni 2025

Landkreis Aurich
Der Landrat

Meinen